

Übersicht über die Änderungen bei den Richtlinien zur Gewährung einmaliger Beihilfen gemäß § 39 SGB VIII

Anlass	Stadtjugendamt Coesfeld (bisherige Richtlinien)	Stadtjugendamt Coesfeld (neue Richtlinien)			
		1. bis 7. Lebensjahr	8. bis 14. Lebensjahr	15. bis 18. Lebensjahr	19. – 21. Lebensjahr
Erstausstattung Bekleidung	tatsächlicher angemessener Bedarf	tatsächlicher angemessener Bedarf, bis 400,00 € max.			
Erstausstattung ▪ bei Vollzeitpflege ▪ bei Verselbständigung Mobiliar/Hausrat	tatsächlicher angemessener Bedarf keine Regelung bei Verselbständigung	tatsächlicher angemessener Bedarf, bis 1.000,00 € max.			
Taufe	51,13 €	20 % des Pauschalbeitrages bei Vollzeitpflege <i>aktuelle Höhe (nach der letzten Anpassung 01.05.2012)</i> 94,00 € 107,00 € 131,00 € 131,00 €			
Kommunion / Konfirmation	153,39 €	40 % des Pauschalbeitrages bei Vollzeitpflege <i>aktuelle Höhe (nach der letzten Anpassung 01.05.2012)</i> 187,00 € 214,00 € 261,00 € 261,00 €			
Einschulung	76,69 €	20 % des Pauschalbeitrages bei Vollzeitpflege <i>aktuelle Höhe (nach der letzten Anpassung 01.05.2012)</i> 94,00 € 107,00 € - -			
Klassenfahrten	15,34 € täglich, max. 204,52	tatsächliche nachgewiesene Kosten			
Eigenanteil Schulbücher	keine Regelung	Höhe der tatsächlichen Kosten (sofern keine Lernmittelbefreiung, kein anderer Kostenträger)			
Schulentlassung	127,82 €	30 % des Pauschalbeitrages bei Vollzeitpflege <i>aktuelle Höhe (nach der letzten Anpassung 01.05.2012)</i> - 161,00 € 196,00 € 196,00 €			
Ferien- und Urlaubsfahrten (nur Vollzeitpflege)	7,67 € täglich, bis höchstens 21 Tage/Jahr	4-facher Satz der Weihnachtsbeihilfe <i>aktuelle Höhe 140,- €</i>			
Weihnachtsbeihilfe	bislang keine generellen Regelungen, sondern Kostenübernahme in Einzelfällen anhand nachgewiesener, angemessener Kosten	in Höhe der Empfehlungen der Landeskommission Jugendhilfe NRW <i>aktuelle Höhe 35,- €</i>			
Sicherstellung Lebensunterhalt bei Besuchen im Elternhaus		anteiliger Lebensunterhalt analog SGB II			
Fahrtkosten für Besuchskontakte		Kosten öffentlicher Verkehrsmittel (in Ausnahmefällen PKW-Fahrtkosten gem. § 6 Abs. 1 Landesreisekostengesetz NRW)			
Kosten Anbahnungsphase Pflegeverhältnis		Kosten öffentlicher Verkehrsmittel oder PKW-Fahrtkosten gem. Landesreisekostengesetz NRW			